

Stand: 09.02.2026 10:19:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15886

"Eingabe betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder (KI.0331.17)"

Vorgangsverlauf:

1. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017
2. Beschluss des Plenums 17/15886 vom 09.03.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017

er nicht mehr bei uns im Petitionsausschuss ist, wird kein einziger Fall an die Härtefallkommission weitergeleitet. Das ist eine Situation, die ich nicht verstehe.

Ich glaube, und das entnehme ich auch Ihrem Beitrag, Sie sind auch betroffen. Das nehme ich Ihnen auch ab. Was wir im Moment im Petitionsausschuss aber machen, das ist eine sehr starke Härte. Das wird den Fällen nicht gerecht. Wenn wir den Presseberichten heute entnehmen, dass 40 der 50 Personen, die heute am Flughafen München in den Flieger steigen, aus Bayern kommen, dann muss man sich doch fragen, warum das so ist. Wie kommt es zu dieser Situation? In der lokalen Presse muss ich mir von dem CSU-Abgeordneten Schalk vorwerfen lassen, dass ich ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat habe, weil ich darauf hingewiesen habe, dass wir Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen können. Diese Diskussion verstehe ich nicht mehr. Wer hat denn hier ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat? Sind das die 13 Bundesländer, die momentan die Abschiebung ausgesetzt haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Barbara Stamm (CSU): Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede nicht nur über Solidarität, sondern ich will Solidarität nach Möglichkeit auch leben. Etwas anders werden Sie von mir nicht erleben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, auch den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dafür, was in den zurückliegenden Monaten im Petitionsausschuss geleistet worden ist. Ich sage, die Kolleginnen und Kollegen haben nichts anderes getan, als nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb können wir uns im Grunde genommen auch nicht hinstellen und sagen, wie schlimm das alles ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Kolleginnen und Kollegen haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Das ist ihnen menschlich nicht leicht gefallen, das haben wir heute in der Debatte gemerkt. Das haben wir heute auch gespürt. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Weil dem so ist, können im Grunde genommen nur die Innenminister dem Rechnung tragen. Sie können überlegen, ob sie die Lage anders beurteilen als bisher, ob die Abschiebepraxis so bleibt oder nicht. Das ist die Aufgabe, die jetzt vor uns steht, nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mit Blick auf die Uhr auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt noch den Beitrag des Herrn Staatsministers. Dann haben wir zwei namentliche Abstimmungen. Das heißt, die restlichen beiden Tagesordnungspunkte werden wir heute nicht mehr aufrufen können, da wir ein festes Sitzungsende vereinbart haben.

(Zuruf: Drei Punkte!)

– Es sind noch drei Punkte? – Noch besser. Vielen Dank für den Hinweis. Auf jeden Fall macht es keinen Sinn, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch weitere Punkte aufzurufen. – Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den vorliegenden Anträgen nur fünf kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben in Deutschland eine so intensive rechtsstaatliche Prüfung von Asylanträgen, wie es sie in nur ganz wenigen Ländern dieser Welt überhaupt gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht weltweit in dem Ruf, eine der kompetentesten und seriösesten Behörden dieser Art auf der ganzen Welt zu sein. Ich glaube, dass das niemand hier im Hause infrage stellt. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts der letzten zwei Jahre, zum Teil auch der weiter zurückliegenden Jahre zu Afghanistan belegt, dass gerade bei der Beurteilung von Asylanträgen von Menschen aus Afghanistan sehr individuell entschieden wird. Es gibt bekanntlich Länder, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, die zu 80 bis 90 % zumindest in einem zweiten oder dritten Schritt anerkannt werden. Es gibt andere Länder, aus denen Asylbewerber kommen, deren Anfrage nahezu immer abgelehnt werden. Bei den Anträgen von Menschen aus Afghanistan hatten wir in den letzten zwei, drei Jahren wechselweise eine Schutzquote von 60 % oder 50 %. Auf jeden Fall ist offensichtlich, dass jeder Einzelfall genau angeschaut wird und dass das Bundesamt dann zu dem Ergebnis kommt, dass der eine verfolgt ist, weil sein Leben bedroht ist, andere dagegen keinen Anspruch darauf haben, bei uns zu bleiben.

Diese Entscheidung wird dann in den allermeisten Fällen von Verwaltungsgerichten überprüft. In Einzelfällen korrigieren die Verwaltungsgerichte die Entscheidung des Bundesamtes. In den meisten Fällen bestätigen sie aber die Entscheidung. Ein Verwal-



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Eingabe
betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder
(KI.0331.17)**

Der Entscheidung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, wird zugestimmt.

Die Präsidentin
I.V.

Inge Aures
II. Vizepräsidentin

schutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften". Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung ist auch der Änderungsantrag auf Drucksache 17/15015 erledigt. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Eingabe
betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder
- Sammelpetition -
(KI.0331.17)

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat sich mit der Eingabe in seiner 65. Sitzung am 18. Februar 2017 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich nun dem Kollegen Adelt das Wort. Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte, Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kurze Berichterstattung zu der Eingabe von Bürgermeister Thomas Zöller betreffend Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder, beraten in der Sitzung des Kommunalausschusses am Mittwoch, dem 8. Februar. Der Sachverhalt stellt sich so dar, dass der Bürgermeister in der Eingabe, unterschrieben von rund 1.050 Bürgern, eine Unterstützung der kommunalen Frei- und Hallenbäder fordert. Der Freistaat soll in einem ersten Schritt über ein Sonderprogramm für den langfristigen Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder beraten. Sofern dies nicht möglich sei, sollen für den Schulschwimmsport geeignete kommunale Freibäder genauso wie die Hallenbäder anerkannt werden. In der Petition wird als zweiter Schritt dargestellt, dass sich der Landtag damit befassen soll, wie das kommunale Betriebskostendefizit der Bäder durch den Freistaat Bayern zumindest teilweise ausgeglichen werden könne.

In der Sitzung wurde von meiner Seite dargestellt, wie die Situation im Markt Mönchberg ist, wo Herr Zöller

Bürgermeister ist, und ich gab von der Antwort der Staatsregierung Kenntnis. Die Staatsregierung stellt in ihrer Antwort zunächst die Anforderungen an das Schulschwimmen dar und stellt infrage, dass ein Freibad auf Dauer für Schulschwimmzwecke geeignet sei. Des Weiteren hat die Staatsregierung darauf verwiesen, dass es keine Förderung nach FAG mehr gebe und dass es in der Eigenverantwortung der Kommune liege, über den Unterhalt und die Unterstützung der Frei- und Hallenbäder zu diskutieren.

Als Berichterstatter konnte ich der Antwort der Staatsregierung nicht folgen, weil es um ein Problem nicht nur von Mönchberg, sondern auch von vielen anderen Gemeinden geht. Mitberichterstatter Peter Tomaschko hat dem widersprochen und auf die breite Förderkulisse und die vielen Fördermöglichkeiten – etwa LEADER und RÖFE – hingewiesen. Außerdem hat er die Ansicht vertreten, dass man das wohl in einem Gespräch mit Staatssekretär Füracker und den örtlichen Stimmkreisabgeordneten regeln könne. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich dafür ausgesprochen, möglichst viel in Eigenverantwortung zu machen, und der Markt Mönchberg habe in den letzten Jahren sehr viel an Schlüsselzuweisungen erhalten, sodass ihm die Finanzierung durchaus selbst möglich sei.

Kollege Fahn konnte dies nicht unterstützen und wies noch einmal deutlich auf den Sachverhalt in Mönchberg hin. Bürgermeister Zöller hat das Wort erhalten und die Situation seiner Gemeinde dargestellt. Ich habe den Antrag auf Behandlung nach § 80 Nummer 3 – Material – gestellt. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt. Es ist also so, dass wir nachher über das Abstimmungsvotum zu entscheiden haben. So viel als Sachvortrag und zum Inhalt der Petition.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache und gebe bekannt, dass die Fraktionen 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir FREIE WÄHLER nehmen den Hilferuf der Bürger aus Mönchberg sehr gerne auf. Wir haben auch gemerkt, dass seit der ersten Aussprache über die Petition schon viel in Bewegung gekommen ist. Zum Beispiel berichtete die "Süddeutsche Zeitung" am 18. Februar auf Seite 1 darüber. Das beweist, dass das ständige Nachbohren der FREIEN WÄHLER und der SPD mit Unterstützung

der GRÜNEN gut und richtig war und auch ist, meine Damen und Herren. Wir haben gemerkt, dass die CSU jetzt langsam aufwacht. Zum Beispiel hat die CSU Mönchberg den Antrag gestellt, der Landkreis solle die gesamten Kosten übernehmen. Das ist ein Antrag, der aber keinen Erfolg haben wird, weil das freiwillige Leistungen sind, die der Landkreis Miltenberg auf keinen Fall gewähren wird. Er wird auch von den Mitgliedern der CSU bestimmt wieder abgelehnt werden. Wir meinen, das ist ein Modellfall für ganz Bayern. Deswegen haben wir auch gesagt, dass es wichtig und richtig ist, das noch ins Plenum zu bringen.

Erster Punkt: Nach wie vor ist der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund mit 12,75 % viel zu niedrig. Den Kommunen fehlt eine eigenverantwortliche Finanzierungsgrundlage. Diese wäre nur gegeben, wenn es 15 % wären. Wir wissen auch, dass der Landkreis Miltenberg ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist. Dazu gehört dann auch Mönchberg. Diese Petition ist ein Modellfall für Bayern.

Eine Schriftliche Anfrage von Markus Rinderspacher von der SPD ergab, dass in Bayern derzeit 51 Freibäder von der Schließung bedroht sind, 299 Freibäder sind sanierungsbedürftig. Diese Zahl wird sich sicherlich noch erhöhen. Auch Mönchberg ist davon betroffen, das steht in der Antwort auf die Anfrage ausführlich drin. Deswegen müssen wir etwas tun. Hierfür ist aber nicht der Landkreis, sondern das Land Bayern zuständig. Wir sagen ganz klar: Schwimmbäder sind keine freiwilligen Aufgaben, sondern kommunale Pflichtaufgaben, die vom Freistaat unterstützt werden müssen.

Immer weniger Kinder – nur circa ein Drittel – können schwimmen, weil es zu wenige Schwimmbäder gibt. Schwimmen zu können ist wichtig. Es ist eine entscheidende Lebenskompetenz für die Kinder, die sie unbedingt in der Grundschule erlernen sollten.

Unsere Position ist klar: Bäder sind wie andere kulturelle Einrichtungen, zum Beispiel Theater, zu behandeln und müssen aus diesem Grund gefördert werden; denn nur bei einer dauerhaften Beteiligung des Freistaates an der Sanierung und am Neubau ist es möglich, dass die Kommunen ihre Bäder für die Einwohner erhalten können. Deswegen auch diese Petition der Gemeinde Mönchberg. Wir brauchen also einen eigenen Fördertatbestand für die Sanierung öffentlicher Bäder.

Bis zum Jahre 1995 gab es so etwas im FAG. Das ist in der Stellungnahme der Staatsregierung falsch dargestellt; denn dort steht, dass es das noch nie gegeben habe. Wenn es das bis zum Jahre 1995 gab,

muss es doch möglich sein, ein solches kommunales Förderprogramm für die Sanierung öffentlicher Bäder wieder aufzulegen.

Als Nächster wird Herr Abgeordneter Rüth sprechen. Ich bin schon sehr darauf gespannt; denn er hat, seitdem wir die Petition eingereicht haben, schon vieles verkündet. Das ist positiv. Er hat zum Beispiel am 10. Januar im "Main-Echo" ein Sonderprogramm für kommunale Schwimmbäder verkündet. Das werde er in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission aufnehmen. Heute steht wiederum im "Main-Echo", dass er das machen wird. Das ist super, das ist gut. Dann hat diese Petition schon etwas gebracht.

Ich gebe dem Kollegen Rüth recht, wenn er sagt, dass ein Beschluss zur Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Erklärung der Staatsregierung schon aus diesem Grund nicht zielgerichtet sei. Kollege Rüth bringt das Anliegen in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission, das heißt, es wird irgendwann – möglichst bald, vielleicht im nächsten Doppelhaushalt – ein solches Förderprogramm für sanierungsbedürftige Schwimmbäder geben.

Deswegen ist es sinnvoll und notwendig, das zu unterstützen, was die Petition will; § 80 Nummer 4 wäre falsch. Sie ist nicht erledigt. Das sagen Sie selbst, Herr Rüth. Dann wird die Enquete-Kommission am 17. März den Landkreis Miltenberg besuchen. Darauf sind wir sehr gespannt und hoffen – es steht dann auch wieder in der Zeitung; am Anfang stand es nicht drin –, dass auch hier das Thema kommunale Schwimmbäder wieder präsent ist. Wir haben in Miltenberg einen Außentermin. Es ist also durch diese Petition viel Bewegung hineingekommen, die sinnvoll und richtig ist.

Das Anliegen der Petition ist völlig berechtigt. Deshalb sind wir für § 80 Nummer 3. "Material" heißt ja auch, es besteht Handlungsbedarf. Deshalb sagen wir § 80 Nummer 3, und darüber sollte abgestimmt werden. Das ist derzeit der Fall. Deshalb hoffe ich – Herr Rüth, Sie sind der nächste Redner –, dass Sie dem auch zustimmen werden; denn wenn Sie sagen, die Eingabe sei gemäß § 80 Nummer 4 erledigt, und nicht zustimmen, widersprächen Sie sich selbst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Rüth von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die

FREIEN WÄHLER diese Petition in das Plenum gezogen haben, weil dieses Thema viele Facetten hat und ich dadurch heute die Möglichkeit habe, dieses Thema von allen Seiten zu beleuchten.

Herr Kollege Fahn, Sie sprechen kein neues Thema an. Ich habe bereits im November 2015, als ich den Zwischenbericht der Enquete-Kommission gegeben habe, gesagt, dass wir uns der Förderung von Schwimmbädern annehmen müssen. Sie hecheln immer hinterher und stellen es so dar, als wenn Sie uns vor sich hertreiben würden. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Diese Petition hat einen bayernweiten Aspekt, aber sie kommt aus der Situation von Mönchberg. Mönchberg ist meine Nachbargemeinde, eine wunderschöne Spessartgemeinde. Das Schwimmbad hat für uns eine sehr große Bedeutung. Ich habe gestern im "Main-Echo" gelesen, dass der Markt Mönchberg am Montagabend einstimmig beschlossen hat, das Schwimmbad zu sanieren. Nach Abzug der Vorsteuer bleiben 98.000 Euro für Mönchberg zu zahlen.

Jetzt haben wir zum Glück einen Schwimmbad-Förderverein. Ich bin auch Mitglied dieses Schwimmbad-Fördervereins Mönchberg. 1 % dieser 50.000 Euro, die der Schwimmbad-Förderverein dazugibt, habe ich, Herr Dr. Fahn, gespendet. Das wollte ich hier auch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Von diesen 98.000 Euro, die die Sanierung kostet, zahlt der Schwimmbad-Förderverein 50.000 Euro. Ich danke diesem Schwimmbad-Förderverein; denn das ehrenamtliche Engagement ist beispielhaft, und ich kann mich hier nur lobend und dankbar über diesen Verein äußern.

Herr Dr. Fahn und lieber Kollege Adelt, die Schwimmbäder liegen in der Verantwortung der Kommunen. Herr Adelt war sechs Jahre Bürgermeister von Selbitz. Selbitz hatte einmal ein wunderschönes Wellenbad.

(Klaus Adelt (SPD): Nicht Wellen!)

Herr Adelt, dieses Wellenbad wurde unter Ihrer Ägide geschlossen. Jetzt haben Sie sogar einen Antrag gestellt, dass der Freistaat Bayern die Abrisskosten bezahlen soll.

Im Gegenzug gibt es die Stadt Schwarzenbach am Wald, die ebenfalls ein Hallenbad besitzt. Diese Stadt hat es fertiggebracht, ihr Hallenbad am Leben zu erhalten. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass das Thema Schwimmbäder schon in den Händen der

Kommunen liegt. – Gestern lese ich, dass das Waldschwimmbad in Goldbach im Landkreis Aschaffenburg einen Bundeszuschuss in Höhe von zwei Millionen Euro bekommt,

(Zuruf von der SPD: Hauptsache, keine Verantwortung zu übernehmen!)

weil der dortige Bürgermeister Kontakt zur CSU, MdB Lindholz, aufgenommen hat, und die zwei Jahre vorgearbeitet haben. Jetzt gibt es ein Sonderprogramm des Bundes zum Thema Sport und Bildung. Daraus erhalten sie zwei Millionen Euro. Das hat auch einen Bezug zu Mönchberg.

Ich habe dem Bürgermeister schon im Sommer letzten Jahres gesagt, dass wir uns zusammensetzen müssen, um zu schauen, was wir machen können, um dieses Schwimmbad zu fördern. Dafür hat der Freistaat Bayern viele Instrumente. Ein Zauberwort sind die ILEK, das sind die Allianzen. Es gibt bei uns die "SpessartKraft". Darin sind alle Gemeinden im Spessart zusammengeschlossen. Ferner gibt es das Programm ELER.

Eine Möglichkeit wäre, dass sich diese Gemeinden zusammenschließen, das Mönchberger Schwimmbad als Leuchtturm identifizieren und das Geld für dieses Schwimmbad einsetzen. Aber das wurde nicht gemacht. Man muss schon klar und deutlich die Frage stellen: Wurden vor Ort alle Hausaufgaben gemacht oder nicht?

Dann kommt der Vorschlag: Ja, dieses Schwimmbad muss gefördert werden, genau wie ein Hallenschulschwimmbad. Aber es gibt eine klare Regelung, die besagt: Es werden nur Hallenbäder gefördert, weil sich nur Hallenbäder als Schulschwimmbäder eignen, da dort Ganzjahresunterricht möglich ist. In einem Freibad geht das nicht, weil Sommerferien sind, es sind Pfingstferien, und nur im Sommer könnte man in diese Bäder gehen. Insofern ist es logisch, dass nur Hallenbäder gefördert werden können. Dieser Hinweis auf die Freibäder ist schön, aber nicht zielführend.

Ich komme zu den Betriebskostenzuschüssen, meine Damen und Herren. Auch andere Einrichtungen könnten Betriebskostenzuschüsse vom Staat fordern. Der Staat hat aber überhaupt keine Einwirkungsmöglichkeiten vor Ort. Von daher ist diese Forderung nicht realistisch.

Der entscheidende Punkt ist folgender: Der Bürgermeister von Mönchberg hatte im Juli 2016 in seiner Gemeinde eine Versammlung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages, Landkreis Miltenberg. Dort hat er seine Petition vorgestellt und wollte, dass der Gemeindetag, Landkreis Miltenberg, seine

Petition unterstützt. Leider hat der Kreisverband Miltenberg des Bayerischen Gemeindetages diese Petition aber nicht unterstützt. Dann hat der Bürgermeister diese Petition allein eingereicht. Die Kommunen haben gesagt: Wir unterstützen das nicht, weil wir alle Geld brauchen, und wir wollen nicht, dass das Geld auf eine Gemeinde besonders konzentriert wird.

Das passt genau in das Bild von den kommunalen Spitzenverbänden. Mir wurde gesagt, dass bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich angeregt wurde, aus der Mehrung von 4 % einen Teil für das Schwimmbadprogramm herauszunehmen. Ich habe gehört, die kommunalen Spitzenverbände seien nicht bereit gewesen, von diesen 4 % etwas für ein besonderes Programm abzuknapsen. Man muss schon fordern: Liebe kommunale Spitzenverbände und vor allen Dingen FREIE WÄHLER, die sich als die Paten der Kommunen ausgeben, sorgt bitte dafür, dass eure kommunalen Spitzenverbände eine Änderung des Programms akzeptieren.

Der Landkreis Miltenberg bekommt im Gegensatz zu anderen Landkreisen in Bayern nicht nur 4 % mehr Schlüsselzuweisungen, sondern 9 %. Mönchberg bekommt rund 900.000 Euro. Mönchberg bekommt 40.000 Euro allein für die örtliche Infrastruktur. Wir müssen schon sehen, dass seitens des Freistaats genügend Geld gegeben wird.

Jetzt zum Thema Schwimmunterricht, meine Damen und Herren. Der Schwimmunterricht ist ein ganz, ganz wichtiges Thema. Er ist nicht nur ein schulisches Thema, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Thema. Vor allen Dingen sind auch die Eltern gefordert. Der Freistaat Bayern nimmt das Thema Schwimmunterricht sehr ernst. Wir führen jedes Jahr Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrer durch. Die Klassen an den Grundschulen können geteilt werden, um dann je 15 Kinder optimale Unterrichtsmöglichkeiten zu geben. Herr Kollege Fahn, es gibt auch eine Statistik, in der es um die Wassersportunfälle je 1.000 Schüler nach Ländern geht. Sie wurde im Rahmen der Beantwortung einer Landtagsanfrage von Katharina Schulze zitiert. Ich will daraus vortragen. Die höchste Quote hat Baden-Württemberg mit 0,71. Fast alle Flächenländer haben eine schlechtere Quote als Bayern. Bayern hat eine Quote von 0,46. Hessen ist mit 0,33 besser. Außer Hessen gibt es kein besseres Flächenland als Bayern. Lediglich die Stadtstaaten Berlin und Bremen sind besser. Meine Damen und Herren, ich meine, das zeigt sehr klar, wie bei uns in Bayern mit diesem Thema umgegangen wird.

Ich bitte Sie: Werben Sie bei den kommunalen Spitzenverbänden dafür, für dieses Thema offen zu sein. Ich kann dazu nur so viel sagen: In der Enquete-Kom-

mission ist dies auch Thema. Wir werden das auch in den Bericht schreiben. Für mich ist realistisch, dass wir den Bericht im Sommer oder Ende des Jahres geben werden. Dann müssen wir zusehen, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 eine Lösung zu finden.

Herr Kollege Fahn, ich will Ihnen eines bescheinigen: Sie haben die Petition super gut hochgespielt. Das haben Sie politisch gut gemacht. Ich habe jemanden von der Presse gefragt, warum das Herr Fahn macht. Er sagte: Herr Fahn macht das, damit er wiedergewählt wird. – Kollege Fahn, etwas Populismus will ich Ihnen am Ende schon unterstellen.

Wir sind an dem Thema dran. Ich meine, wir werden es auch lösen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Rüth, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Rüth, Sie haben mich sehr oft erwähnt. Danke schön. Ich will noch ein paar Punkte bringen. Die Zahl der in Schwimmbädern zu Tode Gekommenen ist auch in Bayern angestiegen. Das ist so. Man kann nicht argumentieren, dass diese Zahl nicht so hoch ist. Ich sage nämlich: Jeder, der beim Schwimmen ums Leben kommt, ist ein Toter zu viel. Deswegen müssen wir alles unternehmen, damit diese Zahl noch weiter sinkt.

Ein weiterer Punkt betrifft das Förderprogramm. Ich weiß, dass die Gemeinde Mönchberg bezüglich der Förderprogramme alles geprüft hat, aber zu keinem Ergebnis gekommen ist. Das wurde schon gemacht. Das ist doch selbstverständlich.

Sie haben den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages angesprochen. Ich habe das natürlich im Detail verfolgt. Viele E-Mails gingen hin und her. Ich kenne diese E-Mails. Herr Rüth, Sie waren einer der Hauptakteure, die versucht haben, das Ganze in Ihrem Sinn zu beeinflussen, dass Bürgermeister nicht mehr gewählt werden. Das macht aber nichts. Die Petition ist jetzt im Bayerischen Landtag. Die Presse wird morgen wieder darüber berichten. Ich meine, wir haben insgesamt schon etwas erreicht; das ist ganz klar.

Sie sagen, dass Sie schon einmal etwas gemacht haben. Das müssen Sie dann aber auch etwas offensiver vertreten, damit auch Sie wiedergewählt werden.

Ich sage das, weil Sie mich diesbezüglich angesprochen haben.

Ich finde es gut, dass Sie 500 Euro spenden. Das ist super. Das habe ich noch nicht; da sind Sie vorne; das ist richtig. Ich sage aber: Die Petition zeigt auf, dass noch Handlungsbedarf besteht, also eine Entscheidung nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung. In der namentlichen Abstimmung wird sich zeigen, auf welcher Seite Sie stehen. Das habe ich schon einmal gesagt. 500 Euro sind gut. Entscheidend ist aber die Intention dieser Petition. Das heißt, es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Wenn Sie sich für § 80 Nummer 4 entscheiden, ist die Petition erledigt. Sie sagen aber selbst, dass sie nicht erledigt ist und dass auch in Ihrer Enquete-Kommission noch etwas kommt. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Fahn. – Herr Kollege Rüth, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Berthold Rüth (CSU): Meine Damen und Herren, bei uns stand in der Heimatpresse, dass ich, nachdem ich dem SPD-Antrag nicht zugestimmt habe, mit meinem Abstimmungsverhalten das Schwimmbad in Mönchberg gefährdet hätte. Ich habe mich über die Heimatzeitung sehr gewundert. Bei uns heißt es nämlich immer, dass es viele Abgeordnete gibt. Zum Beispiel gibt es Thomas Mütze von den GRÜNEN; zum Beispiel gibt es Frau Fehlner von der SPD. All diese haben diesem Antrag der SPD auch nicht zugestimmt. Ich habe das bisher nie gesagt, weil man das unter Kollegen nicht macht. Alle haben sich aber hingestellt und auf mich eingeschlagen. Das ist ein politisches Spiel und ist auch okay. Sie haben an der Abstimmung aber gar nicht teilgenommen. Ich hätte auch sagen können, dass sie nicht zugestimmt haben. Das habe ich nicht gemacht. Herr Kollege Fahn, das muss man der Fairness halber sagen. Fehlner und Mütze haben auch nicht zugestimmt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege! Das ist ein Unterschied!)

Sie waren in der Sitzung nicht anwesend. Das möchte ich dazu sagen.

Jetzt kommen wir zum Thema, Herr Kollege Fahn. Herr Kollege Fahn will ja nur, dass er in der Presse sagen kann: Der Rüth hat dem Antrag nicht zugestimmt. – Das ist sein Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Er will heute Mittag oder morgen sagen: Liebe Lokalzeitung, der Rüth hat nicht zugestimmt. – Herr Kollege Fahn, Sie dürfen doch nicht glauben, dass ich aus Angst vor Ihnen entgegen meiner Überzeugung abstimmen werde. Wo leben Sie denn, Herr Kollege Fahn? – Ich finde das unmöglich! Ich stimme so ab! Ich bin freier Abgeordneter. Ich lasse mich doch nicht von Fahn unter Druck setzen. Wo leben wir denn?

Noch etwas zum Abschluss. Am 6. April findet ein Gespräch zwischen Bürgermeister Zöller und Finanzstaatssekretär Füracker statt. Da werden weitere Möglichkeiten ausgelotet werden. Ich habe dem Bürgermeister im Juli 2016 einen Vorschlag dazu gemacht. Das hat dem Kollegen Fahn aber nicht gepasst. Bürgermeister Zöller ist Vorsitzender der unterfränkischen FREIEN WÄHLER; das muss man auch wissen. Dann weiß man, woher der Wind weht, Herr Kollege Fahn.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Rüth. – Als Nächster hat Herr Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Mir ist es völlig wurscht, ob ein Roter, ein Schwarzer oder ein FREIER WÄHLER sich für den Erhalt eines Freibades oder Hallenbades einsetzt. Das ist mir völlig wurscht, Hauptsache, die Bäder werden erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dies auch kurz begründen. 1995 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung darauf verständigt, kommunale Breitensportanlagen nicht mehr zu fördern. "verständigt" ist das falsche Wort. Ihnen wurde die Pistole auf die Brust gesetzt,

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

weil sie sonst nicht mehr Geld erhalten hätten. Dieser Kompromiss hatte schlimme Folgen. Der Städteitag hat Zahlen erhoben. Markus Rinderspacher hat eine Anfrage gestellt. Seit 1995 mussten 170 Schwimmbäder schließen. Doch damit nicht genug. Von den derzeit noch 910 öffentlichen Schwimmbädern sind 299 sanierungsbedürftig, also jedes dritte. 51 Schwimmbädern droht sogar die Schließung.

Herr Kollege Rüth, ich möchte mit einer Mär aufräumen. Sie haben die Schließung der Hallenbäder in Selbitz und in Schwarzenbach am Wald angespro-

chen. Der interfraktionelle Informationsfluss in Ihrer Fraktion ist schlecht bis sehr schlecht – das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen –; denn in Schwarzenbach wurde das Bad, das in eine Schule eingegliedert ist, im Rahmen der EnEV gefördert und dann geschlossen. Das Hallenbad Selbitz hat keinen Cent, keinen Euro erhalten. Demzufolge ist uns nichts anderes übrig geblieben, als das Hallenbad zu schließen, um unser Defizit nicht noch höher schießen zu lassen. Stattdessen haben wir unsere Schule saniert. So viel zu der Mär. Außerdem erhält nicht jede Gemeinde vom Freistaat Bayern ein Freibad geschenkt, so wie das in Nachbargemeinden der Fall ist.

Zurück zu Mönchberg, das Grundlage der jetzigen Diskussion ist. Dort besteht in einer Gemeinde mit 2.600 Einwohnern ein Defizit von 250.000 Euro. Das Schwimmbad soll geschlossen werden, da die finanzielle Leistungsfähigkeit trotz Schlüsselzuweisungen und trotz anderer Förderungen überschritten ist. Kollege Fahn hat zu Recht gesagt, es gibt noch zig andere Gemeinden in Bayern, denen es ähnlich geht. Ich nenne Zell; dort fehlen 600.000 Euro. In der Stadt Ludwigsstadt kostet die Generalsanierung um die drei Millionen Euro. Diese Kommunen befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Ich sage aber auch ganz deutlich: Dort gibt es Fördervereine, die gutes Geld zuschießen. Nicht nur im Spessart, sondern bayernweit kämpfen Bürgerinnen und Bürger für ihre Hallen- und Freibäder. In Mönchberg haben über 1.000 Bürger unterschrieben, das Schwimmbad halten zu wollen. Man hat den Mönchbergern noch im Innenausschuss Vorhaltungen gemacht, das alles sei gewollt und wäre nur billiger Wahlkampf.

Ich möchte gegenüber den Mönchbergern eindeutig zum Ausdruck bringen, dass das, was sie gemacht haben, klasse war. Sie haben sich hinter ihr Freibad gestellt. Das war eine gute Sache. Herzlichen Dank den Mönchbergern. À la bonne heure!

(Beifall bei der SPD)

Wir reden schon seit Langem über die Problematik und haben Anträge gegen die Schließung von Freibädern mangels Sanierung eingebracht. Diese Anträge wurden mit Hinweis auf die gute kommunale Finanzausstattung immer wieder abgelehnt. Dem ist aber nicht so. Offensichtlich hat die CSU-Fraktion allerdings mittlerweile begriffen, dass es bei diesen Hallenbädern hinten und vorn brennt. Dies ist möglicherweise bei einem Hallenbad oder einem Freibad ein schlechtes Bild, weil wir da Wasser haben. Aber das Feuer lodert.

Wenn man den Pressemitteilungen Glauben schenken darf, haben die Kollegen Rüth, Herold und Herr

Schwartz bereits Förderprogramme im Rahmen der Enquete-Kommission oder in anderen Programmen in Aussicht gestellt. Sie kündigten an, Anträge für das Haushaltsjahr 2019/2020 – das ist allerdings nach der Wahl – einzubringen. So viel zur Wahlwirksamkeit der Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden bei solchen Hallen- und Freibädern nicht über millionschwere Spa- und Wellnessanlagen. Wir reden nicht über Luxus. Wir reden über Dinge, die für alle selbstverständlich waren und es auch in Zukunft sein sollen. Wir reden über die Fähigkeit der Kinder zu schwimmen. Es ist traurig, dass das immer problematischer wird, weil die geeigneten Schwimmstätten fehlen. Wir brauchen unsere Schwimmbäder vor Ort. Wir dürfen die Errungenschaften der Sechziger- und Siebzigerjahre nicht preisgeben.

Glauben Sie mir, es gefällt mir nicht, ein Hallenbad zu schließen, das die Bevölkerung erarbeitet hat. Pensionisten oder Rentner hätten Zeit zum Schwimmen, können das aber nicht, weil das Bad dichtgemacht hat. Sie müssen 10 bis 15 Kilometer fahren, um zum Schwimmen zu kommen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Adelt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ländner zu?

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Freilich!

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Adelt, wir kämpfen aufgrund deiner Initiative im Innenausschuss um eine gesunde Regelung dieser Geschichte. Es ist nicht so, als wären wir weit auseinander. Unsere Argumentation geht aber nicht dahin, dass die Finanzausstattung der Kommunen sehr gut ist, sondern dahin, dass die kommunalen Spitzenverbände es ablehnen, die Diskussion über die Schwimmbäder in den kommunalen Finanzausgleich aufzunehmen, mit dem Hinweis, man habe andere Sorgen. Das ist unser Problem. Da geht es auch nicht um die guten oder nicht so guten Finanzen der Kommunen, sondern um die Aussage der kommunalen Spitzenverbände.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Nun hat Kollege Adelt wieder das Wort. Bitte sehr.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Wir machen hier keine Zwischenrufe. Der Kollege Adelt hat das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Die kommunalen Spitzenverbände haben hier ihre eigenen Entscheidungsmöglichkeiten. Ich möchte zu bedenken geben, dass es einige Spitzenverbände gibt, die gegen Sondertöpfe für die Haushaltkskonsolidierung sind. Aber wir sind hier im Parlament und haben für ganz Bayern zu entscheiden. Die Spitzenverbände entscheiden für ihre jeweiligen Gremien. – Ich wiederhole: Hallen- und Freibäder sind im ländlichen Raum Dreh- und Angelpunkt für gesellschaftliches Engagement. Herr Rüth, es ist schön, dass Sie das mit der Enquete-Kommission bringen: gleiche Verhältnisse überall, auch bei den Schwimmbädern!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Kollege Adelt. – Jetzt hat sich der Kollege Rüth noch einmal zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Kollege Rüth, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Adelt, vielen Dank, dass Sie bestätigt haben, dass Sie bei sich zu Hause das Schwimmbad geschlossen haben. Das ist schon ganz wichtig. Wie werten Sie aber die Bemerkung des Kollegen Dr. Fahn, dass die vom Gemeinderat Mönchberg einstimmig beschlossene Bitte um finanzielle Unterstützung vom Landkreis Miltenberg abgelehnt werden wird? Der Bürgermeister von Mönchberg stellt den Antrag, und der Landkreis Miltenberg, der die niedrigste Umlage in ganz Bayern hat, soll den Antrag ablehnen. Der Kollege Fahn spricht da von einer freiwilligen Leistung, aber vorher sagt er, es sei eine Pflichtaufgabe. Das passt nicht zusammen. Wie also werten Sie die Aussage des Kollegen Fahn?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr. – Nun hat Kollege Adelt wieder das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist nicht meine Aufgabe, die Aussagen des Kollegen Fahn zu beurteilen. Das steht mir nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Rüth, ich darf auf das Fürstenfeldbrucker Urteil verweisen, das sich mit den Pflichtaufgaben der Landkreise beschäftigt. Darunter fallen nicht die kommunalen Freibäder.

Ich möchte die finanziell klammen Landkreise sehen, die eine entsprechende Förderung aufbringen können. Es ist der falsche Weg, den Schwarzen Peter von der Kommune zum Landkreis und vom Landkreis zum Freistaat und vom Freistaat zum Bund hin und

her zu schieben. Da mache ich nicht mit. Es müssen Fakten her; es muss etwas geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Kollege Adelt, bleiben Sie bitte weiter am Rednerpult. Der Kollege Dr. Fahn hat sich noch einmal zu einer Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Hoffentlich kann ich da noch weiterhin stehen!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Natürlich können Sie die Fragen nicht beantworten, Kollege Adelt. Ich sage nur Folgendes dazu: Im Landkreis Miltenberg klagt die Gemeinde Weilbach gegen die Kreisumlage auch wegen zu hoher freiwilliger Leistungen.

(Zuruf von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich denke, der Landkreis Miltenberg wird den Teufel tun, so etwas zu beschließen. Da gingen sonst noch andere Gemeinden vor Gericht. Das nur zur Erläuterung. Es ist im Grunde keine Frage an Sie, wie Herr Rüth eine gestellt hat. Aber es ist eine Pflichtaufgabe des Freistaates. Der Landkreis kann nicht immer für alle Schwimmbäder zuständig sein. Dafür fehlen einfach die finanziellen Möglichkeiten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Dr. Fahn. – Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme langsam zum Schluss, aber es dauert noch etwas. Die Zeit drängt; denn die Bäder verfallen immer mehr. Manche Kommunen können sich die Sanierung leisten, weil sie Stadtwerke haben und das Schwimmbad ausgliedern können, sodass sie Geld hineinfließen lassen können. Aber die kleineren Gemeinden können sich das nicht leisten.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger kleinerer Gemeinden haben ein Recht auf Freizeitgestaltung. Und Wasser ist immer gut dafür. Deshalb geht meine Forderung dahin, einen Härtefonds nicht erst 2019/2020 einzurichten, sondern bereits vorher zu handeln, damit sich etwas tut. So manche Gemeindebäder sind von der Schließung bedroht, sei es durch Auflagen der Gesundheitsämter oder durch andere Vorkommnisse. Aus all diesen Gründen fordere ich nach wie vor dazu auf, die Petition nach § 80 Nummer 3 als Material zu werten, damit endlich Bewegung in die Bude kommt. Wir haben schon viel zu lange zugewar-

tet; packen wir es an. Tun wir etwas. Manfred Ländner, wir sind hier einer Meinung. Tun wir was!

Der Finanzminister ist im Moment nicht im Saal. Wenn ich nun höre, wie viel Geld derzeit übrig ist, dann sollten auch für die freien Hallenbäder noch ein paar Euro übrig sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Adelt. Zu Ihrer Information: Der Staatssekretär des Finanzministeriums ist da.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Nun ja, er wird mein Anliegen dann schon weitergeben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat nun der Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. So steht es in der Bayerischen Verfassung. Genau dies hat kürzlich – nicht nur der Bürgermeister, Kollege Rüth – eine ganze Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Mönchberg getan, weil sie ihr Schwimmbad erhalten wollten. Sie bitten dabei um Mithilfe des Freistaats.

Der Vorwurf, Kollege Ländner, den Sie im Innenausschuss gemacht haben, es handele sich um ein rein parteipolitisches Spektakel, wird der Sache nicht gerecht.

(Zuruf von der CSU)

Das muss ich deutlich sagen. Petitionen sind Gradmesser für uns im Landtag dafür – so empfinde ich das heute, und ich werde das auch weiterhin so empfinden –, welche Probleme den Menschen auf den Nägeln brennen. Dass das Problem der kommunalen Schwimmbäder ein solches ist, haben wir im Innenausschuss oft genug durchdiskutiert.

Um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen ist es zunehmend schlechter bestellt. Es passieren immer mehr Badeunfälle. Ertrinken ist eine der häufigsten Todesursachen bei Kindern und Jugendlichen. Der Kollege Fahn hat bereits dargelegt: Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Bayern kann nicht schwimmen. – Herr Kollege Rüth, da mit dem Finger auf andere Bundesländer zu zeigen und zu argumentieren, dass es dort noch schlechter sei, was die Situation der dortigen Schwimmbäder angeht, geht wirklich nicht. Wir müssen unsere Hausaufgaben

in Bayern machen. Da sind Sie als Regierungsfraktion gefordert. Sie müssen Ihre Hausaufgaben in Bayern schon selber machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es besteht also dringender Handlungsbedarf; der Schwimmunterricht geht uns wirklich alle an. Neben den Kommunen steht hier auch der Staat in der Pflicht. Sich sicher im Wasser bewegen zu können, ist eine Kompetenz, die allen Kindern zu ihrer eigenen Sicherheit und dazu, sie an sportliche Betätigungen heranzuführen, vermittelt werden sollte. Ein Blick in die Praxis zeigt: Es fehlt tatsächlich nicht am Willen, sondern an Möglichkeiten für Schwimmunterricht in kommunalen Bädern; denn es gibt zu wenig Schwimmschulhallen.

Wie ist die aktuelle Situation? – Fast ein Drittel der rund 900 öffentlichen Bäder im Freistaat sind – teilweise dringend – sanierungsbedürftig. Viele Kommunen können sich diesen vermeintlichen Luxus eines eigenen Schwimmbades nicht mehr leisten. Die Folgen sind fatal, weil Bayern langsam, aber sicher wieder zum Land der Nichtschwimmer wird.

Herr Kollege Ländner, die Eingabe des Marktes Mönchberg ist deswegen kein Einzelfall und schon gar kein parteipolitisches Manöver, sondern Mönchberg steht exemplarisch für die Förderpolitik der Staatsregierung, die ins Leere läuft und die Kommunen sprichwörtlich auf dem Trockenen sitzen lässt. So ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Um den Erhalt kommunaler Hallen- und Freibäder zu unterstützen, hat sich die GRÜNEN-Landtagsfraktion im Rahmen des letzten Doppelhaushalts für eine verbesserte Förderung eingesetzt – das ist Ihnen sicher bekannt –; denn viele kommunale Schwimmbäder müssen nicht nur im Hinblick auf ihre Attraktivität, sondern insbesondere auch energetisch saniert werden. Allein, es fehlt das Geld, und das Schwimmbadsterben im Freistaat nimmt seinen Lauf. Das liegt unter anderem auch daran, dass im Jahr 1995 die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog des Artikels 10 FAG gestrichen wurde, auch wenn die Stellungnahme der Staatsregierung eine Förderung nach Artikel 10 FAG vehement bestreitet. Wie dem auch sei, zur Weiterführung der Bäder muss endlich wieder eine entsprechende Förderung ermöglicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch eines dazu bemerken, was der Sache die Krone aufgesetzt hat. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben sich in der Vergangenheit sogar gegen unseren damaligen Vorschlag gesträubt, eine Expertenanhörung zur Schwimmfähigkeit im Freistaat durchzuführen. Das hatten wir einmal beantragt. Vermutlich haben Sie den Vorschlag abgelehnt, weil Sie selbst am besten wissen, wo letztendlich der Schuh drückt. Ich kann nur sagen: Die Eingabe des Marktes Mönchberg ist gerechtfertigt und richtig. Sie ist im Interesse aller bayerischen Kommunen. Wir GRÜNEN unterstützen diese Eingabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Mistol, bleiben Sie bitte am Rednerpult; denn Herr Kollege Rüth hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Mistol, Sie haben zum Abstimmungsverhalten des Herrn Kollegen Mütze nichts gesagt. Über Frau Fehlner haben Sie auch nichts gesagt.

(Unruhe)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich verstehe Sie ganz schlecht.

(Glocke des Präsidenten)

Berthold Rüth (CSU): Sie haben zum Abstimmungsverhalten des Kollegen Mütze zu dieser Thematik nichts gesagt. Auch von der Frau Fehlner habe ich nichts gehört. Herr Mistol, meine Frage lautet: Kennen Sie das Schwimmprogramm "Schwimmfix", das ich zusammen mit dem Schullandheim Hobbach in Bayern initiiert habe? Das heißt, Kinder haben während eines Schullandheimaufenthalts die Chance, innerhalb einer Woche Schwimmen zu lernen. Dieses Projekt wird konkret im Schullandheim Hobbach angeboten. Dieses in meiner Heimatgemeinde liegende Schullandheim ist sehr gut. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in diesem Schullandheim haben die Kinder keine Angst mehr vor dem Wasser, gehen nicht mehr unter und können sich im Wasser gut bewegen, um nicht zu sagen, sie könnten schwimmen, das wäre ein bisschen übertrieben. Nach einer Woche können dort also neun von zehn Kindern – in Anführungszeichen – "schwimmen". Das Programm kennen Sie nicht oder vielleicht doch? Wie schätzen Sie dieses Programm ein?

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Rüth, es ehrt Sie, wenn Sie ein solches Programm initiiert haben sollten. Aber dies ist trotzdem kein Grund, dass sich der Freistaat aus der Förderung kommunaler Schwimmbäder zurückzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatssekretär Füracker das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Kinder schwimmen lernen müssen, ist unstrittig. Deswegen fördert der Freistaat Bayern den Bau und die Sanierung öffentlicher Bäder, was eine freiwillige Aufgabe der Kommunen darstellt, über das FAG gerne, schon lange und auch in Zukunft, allerdings nur den Bau und die Sanierung schulisch genutzter Hallenschwimmbäder. Bekanntlich lernt man als Kind in der Schule alles, was man lernen kann. Für jedes Kind in Bayern steht Schulschwimmen auf der Tagesordnung, und dafür sind Bäder vorhanden.

Wir fördern diese Bäder sehr großzügig, je nach kommunaler Leistungsfähigkeit mit 80 % bzw. bei sehr armen Gemeinden mit bis zu 90 % Zuschuss. Seit August letzten Jahres haben wir den Orientierungswert der Förderung nach dem FAG, ausgehend von 35 % vor vier Jahren, über 40 % auf nunmehr 50 % der zuweisungsfähigen Ausgaben erhöht. Entgegen der Behauptung vieler gab es in Bayern für Freibäder noch niemals staatliche Zuschüsse nach dem FAG. Insfern ist das, was hier teilweise gesagt wurde, falsch.

(Zuruf von der SPD)

Es geht darum, dass die Bäder ganzjährig nutzbar sind, was logisch ist; denn wenn man das Schulschwimmen unterstützen will, nützt ein Bad, das in den Pfingstferien eröffnet und Ende der großen Ferien wieder schließt, nichts, weil somit der wenigste Schulunterricht möglich ist. Es geht also um die Bedarfsnotwendigkeit für den Schulsport. Das Ganze ist im Einvernehmen mit den Spitzerverbänden so jedenfalls für das FAG 2017 beschlossen und durch den Haushaltsgesetzgeber festgelegt. Wenn man der Eingabe 2017 entsprechen möchte, würde man also dem, was gesetzlich festgelegt ist, widersprechen.

Fakt ist, dass dieses Einvernehmen mit den Spitzerverbänden auch 1995 in Bezug auf die Frage herge-

stellte wurde, was aus FAG-Mitteln gefördert wird. Richtig ist, dass es seit 1995 für sämtliche Breitensportanlagen keine Förderungen mehr gibt. Ich sage noch einmal: Für Freibäder gab es diese Förderung nach dem FAG noch nie.

Im Schulsport hat man seit 2013 erhebliche Verbesserungen bewirkt und eine erweiterte Bestandsschutzregelung für die Sanierung von Schulschwimmbädern veranlasst. Statt 60 müssen für eine Förderung der Sanierungskosten nur noch 40 Schwimmklassen die Schulschwimmbäder besuchen. Zudem können Flächen über den schulischen Bedarf hinaus gefördert werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich nochmals an die gewaltige Erhöhung der Mittel auf 500 Millionen Euro für Leistungen nach Artikel 10 FAG erinnern; denn es gibt bei Schulsanierungen und Kindertagesstätten einen gewaltigen Bedarf. Deswegen standen bisher die kommunalen Spitzenverbände der Forderung, im Rahmen des FAG auch die Sanierung von Freibädern zu fördern, sehr zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Die Spitzenverbände sehen den Schwerpunkt bei der Förderung der Pflichtaufgaben der Kommunen, nicht jedoch bei den freiwilligen Aufgaben. Es ist wahr: Wünschenswert wäre vieles. Wenn alles Wünschenswerte auch machbar wäre, wären wir auf dieser Welt völlig problemfrei. Das ist wie im privaten Leben.

Fakt ist, dass geschlossene Schwimmbäder in Bayern kein Massenphänomen sind; denn in den letzten drei Jahren wurden lediglich gut 2 % der Schwimmbäder geschlossen. Dass die Schließung eines jeden Bades eine Lücke hinterlässt, will ich gar nicht kleinreden. Hier muss vielleicht eine neue Kreativität einziehen, und könnte man etwas interkommunaler denken. Es können sich eben nicht immer fünf oder sechs Gemeinden darauf verlassen, dass eine Gemeinde auf Kosten der anderen Gemeinde ein Freibad betreibt. Es wäre gut, dass, wenn die Bürger von fünf oder sechs Kommunen miteinander ein Freibad benutzen wollen, dies die Gemeinderäte vor Ort auch honorierten und zum Beispiel solch ein Freibad miteinander sanieren würden. Auch hier wäre Solidarität angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal zum kommunalen Finanzausgleich: 2014 betrug der kommunale Finanzausgleich 8 Milliarden, 2015 8,3 Milliarden, 2016 8,56 Milliarden Euro, 2017 werden es 8,9 Milliarden Euro sein. Das heißt, wir haben in Bayern in vier Jahren eine Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs um fast eine Milliarde

Euro. Mehr als 15 Milliarden Euro aus dem bayerischen Staatshaushalt gehen an die Kommunen. Das bedeutet, rund jeder vierte Euro fließt, in welcher Weise auch immer, in die Kommunen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Der Staatssekretär hat nicht behauptet, dass es Ihnen nicht zusteht. Ich habe gesagt, dass es Fakt ist. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland kein einziges Land, das seine Kommunen nur annähernd so gut bedient wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie mich ausreden lassen, dann kann ich Ihnen noch erklären, dass 80 % der Mittel aus dem Finanzausgleich den Kommunen frei zur Verfügung stehen. Es können also auch die Schlüsselzuweisungen, die massiv angestiegen sind auf ein Niveau von jetzt 3,36 Milliarden Euro, genauso wie die erhöhten Investitionspauschalen verwendet werden, um Freibäder zu unterhalten und zu sanieren. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir im Moment mit dem FAG und den Spitzenverbänden der Kommunen völlig im Reinen.

Wer würde bestreiten, dass es noch mehr Fördertatbestände geben könnte? – Die Ideenvielfalt ist groß. Es ist hier schon aufgezählt worden, dass es auch andere staatliche Programme außerhalb des FAG gibt, die sich unter bestimmten Umständen eignen, auch im Bereich der Freibadförderung tätig zu werden, etwa Städtebau und Dorferneuerung. All das ist genannt worden. Ich will das alles nicht wiederholen. Aber ich habe im Moment – ich wiederhole es dennoch – nicht die Möglichkeit, in einer Petition etwas zu befürworten, was den gesetzlichen Vorgaben des Jahres 2017 in keiner Weise entspricht. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir als Staatsregierung die Zurückweisung dieser Petition anregen mussten und dem Innenausschuss vorgeschlagen haben, diese Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Verbleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Staatssekretär. Der Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Der Herr Kollege hat das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass fast die komplette CSU in Mönchberg diese Petition unterstützt hat.

(Unruhe bei der CSU)

Der Gemeinderat hat das, glaube ich, einstimmig unterstützt. Ich will es Ihnen nur sagen. Sie müssen wissen, was die CSU vor Ort will. Vor Ort unterstützen Sie es, und hier im Landtag sagen Sie Nein. Das ist ein doppelzüngiges Abstimmungsverhalten, das ich ganz seltsam finde. Das war mein erster Punkt.

Zweiter Punkt. Sie haben gesagt, das seien wenige Schwimmbäder. Es gibt 910 öffentliche Schwimmbäder in Bayern. Davon sind 299 sanierungsbedürftig. 48 Schwimmbäder in Bayern sind von einer Schließung bedroht. Was sagen Sie dazu? Ist das für Sie auch kein Problem? Was tut die Staatsregierung – das ist die Frage –, um diese Probleme zu lösen? Da brauchen wir eine Aussage von Ihnen und nicht einfach eine Ablehnung dieser Petition. "80/3" heißt ja nur "Material". Das heißt, selbst wenn die Gesetzeslage – das wissen Sie ganz genau – im Moment anders ist, kann man doch diese Gesetzeslage ändern. Genau das meint der § 80 Nummer 3, Herr Füracker. Deshalb müssen Sie für "80/3" stimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Ich danke sehr für die Aufklärung. Ich erlebe es des Öfteren, dass die rein örtliche Sichtweise manchmal dem widerspricht, was wir in Verantwortung für das gesamte Land mit 2.056 Kommunen tun müssen.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Eine CSU-Krankheit!)

– Ja, schreien Sie rein, wenn Ihnen das nutzt. Machen Sie das. Ich will es Ihnen in aller Sachlichkeit erklären.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden wird jedes Jahr ausgehandelt, was beim kommunalen Finanzausgleich stattfindet. Dort ist auch in diesem Jahr keine Sanierung von Freibädern als Tatbestand vorgesehen, und das einvernehmlich mit allen Spitzenverbänden. Ich sage es Ihnen noch einmal: Das Argument, die Kinder lernten das Schwimmen nicht mehr, war das eine. Ich habe Ihnen erklärt, dass man im Schulsport mit großer Unterstützung des Freistaats Bayern alles Menschenmögliche für das Schulschwimmen tut, damit alle Schüler in der Schule schwimmen lernen können.

(Margit Wild (SPD): Könnten! Das können sie nicht!)

Die Frage, ob wir dazu jedes jetzt vorhandene Freibad in allen Gemeinden brauchen oder nicht, ist eine andere. Ob diese Bäder auch eine touristische Attraktion für die Gemeinden darstellen, ist wieder eine andere Frage. Ich bin seit 27 Jahren Gemeinderat. Herr Dr. Fahn, ich weiß nicht, wie lange Sie dieses Geschäft schon betreiben.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe daheim meinen Eid geschworen, dass ich mich als Gemeinderat an Recht und Gesetze halte, genauso wie die Gemeinderäte in Ihrer Heimat. Was dort trotzdem beschlossen wird, ist deren Angelegenheit. Jedenfalls sage ich den Bürgermeistern, die zu mir kommen – falls Sie das noch interessiert –,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass es unsolidarisch ist, sich darauf zu verlassen, dass eine Gemeinde ein Freibad betreiben soll und sechs oder sieben umliegende Gemeinden praktisch darauf warten, dass der eine Bürgermeister bzw. die eine Gemeinde das Freibad unterhält. Entweder gibt es interkommunale Zusammenarbeit und örtliche Solidarität oder nicht. Wenn sechs oder sieben Gemeinden es in freiwilliger Weise schulterten, so ein Freibad zu sanieren, wäre das für keine Gemeinde ein Problem, und man müsste nicht jedes Freibad schließen. Das ist eine sehr sachliche Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Es wurde beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Die Frist ist eingehalten. Wer der Entscheidung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zustimmen will, das heißt, die Eingabe für erledigt erklären will, den bitte ich, die Ja-Karte zu verwenden, das heißt die blaue Karte. Gegenstimmen: Nein-Karten. Stimmenthaltungen: weiße Stimmkarten. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch. Ich gebe für die Abstimmung fünf Minuten. Die Stimmabgabe ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 11.46 bis 11.51 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Damit ist die Stimmabgabe geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 11 und 12** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau! (Drs. 17/13315)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entgeltgleichheit muss für alle Frauen gelten (Drs. 17/13355)**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In neun Tagen, also am 18. März, ist der Equal Pay Day, also der Tag, bis zu dem Frauen in Deutschland sozusagen umsonst arbeiten müssen, bis sie dasselbe Einkommen wie ein Mann haben. Unsere bayerischen Frauen müssen sogar noch ein paar Tage länger arbeiten; denn die Lohnlücke, die in Deutschland 21 % beträgt, liegt in Bayern bei sage und schreibe 25 %.

(Beifall bei der SPD)

Bundesweit sind davon rund 14 Millionen Arbeitnehmerinnen betroffen.

Gleichstellungspolitik darf nicht mit dem Weltfrauentag zu Ende sein, sondern sie muss täglich und überall stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Gerade auf den Gehaltszetteln der Frauen muss sich die Gleichstellung endlich auch in Zahlen ausdrücken. Im Kabinett wurde nun nach jahrelangem Streit der

Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen verabschiedet, der vorsieht, dass Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern einen individuellen Auskunftsanspruch über das Gehaltsgefüge erhalten. Beschäftigte können sich informieren, nach welchen Kriterien ihre männlichen Kollegen bezahlt werden und wie viel sie verdienen. Als frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion bin ich froh, dass hier nun endlich die ersten Schritte unternommen wurden, um mehr Lohngerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Familienministerin Manuela Schwesig hätte sich, wie auch viele von uns im Bayerischen Landtag, einen umfassenderen Auskunftsanspruch auch schon bei kleineren Betrieben gewünscht, doch der Widerstand unseres Koalitionspartners auf Bundesebene war zu groß. Wir wissen, gegen welche Widerstände sich unsere Familienministerin Manuela Schwesig durchsetzen musste, und wir sind froh, dass sie es dennoch geschafft hat, vor der Bundestagswahl im Herbst dieses Gesetz aufs Gleis zu bringen. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir daher nicht zustimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Meine lieben Damen und Herren, Sie haben den Medien aber sicher entnommen, dass unser Kanzlerkandidat Martin Schulz die nächste SPD-geförderte Bundesregierung zu 50 % mit Frauen besetzen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus verspreche ich Ihnen schon heute, dass sich unser künftiger Bundeskanzler Martin Schulz nicht scheuen wird, das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen nachzubessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen in diesem Gesetz nicht nur einen ersten Schritt in Sachen Lohngerechtigkeit, sondern vor allem auch einen Schritt in Richtung Angleichung der Renten von Männern und Frauen; denn auch hier gibt es, bedingt durch die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen, deutliche Unterschiede. Erhält ein durchschnittlicher Bayer am Ende seines Erwerbslebens 1.049 Euro Rente, so sind es bei einer bayerischen Frau nur 616 Euro. In Niederbayern, wo ich herstamme, ist das Rentenniveau noch deutlich niedriger. Eine niederbayerische Frau erhält bei uns nur durchschnittlich 501 Euro Rente.